



**Stadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

**N r .            030/20/GR**

Federführendes Amt	Hochbauamt / Tiefbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.03.2020	öffentlich

**Herstellung eines Interimparkplatzes mit Mobilitätspunkt anstelle des abgebrochenen Güterschuppens am Bahnhof**

**Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Baubeschluss zur Herstellung eines Interimparkplatzes anstelle des abgebrochenen Güterschuppens am Bahnhof mit Kosten in Höhe von etwa 327.000,-- EUR für die Herstellung des Parkplatzes und mit Kosten in Höhe von etwa 100.000,-- EUR für die Ausstattung des Mobilitätspunktes wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Auszahlung für die Herstellung des Interimparkplatzes von 77.000,-- EUR und der außerplanmäßigen Auszahlung von 100.000,-- EUR für die Ausstattung des Mobilitätspunktes wird zugestimmt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>Kontierung:</b>	51100900-78710030.014	51100900-78730050.014
Haushaltsansatz:		250.000 EUR	----- EUR
Ermächtigungsübertrag:		----- EUR	----- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		-----EUR	----- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		250.000 EUR	----- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		----- EUR	----- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		327.000 EUR	100.000 EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
24.02.2020	I	II	III	10	20	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

**Begründung:****Ausgangslage:**

Mit Vorlage 063/19/GR wurde der Abbruch des Güterschuppens am Bahnhof beschlossen. Auf der freiwerdenden Fläche sollen übergangsweise bis zur Realisierung eines neuen zentralen Omnibusbahnhofs Parkplätze und ein Fahrrad-Mobilitätspunkt eingerichtet werden. Zudem sollen Teile des Interimsparkplatzes als Baustelleneinrichtungsfläche für die in 2022 zum Bau geplante neue Stadtbrücke und den Abbruch des Bestandssteiges verwendet werden können.

Zum Zeitpunkt des Abbruchbeschlusses des Güterschuppens im Frühjahr 2019 lagen für die freiwerdende Fläche von etwa 2.000 m<sup>2</sup> noch keine ausgearbeiteten Planungen und für den Mobilitätspunkt noch kein mit dem Verband Region Stuttgart (VRS) abgestimmtes Konzept vor. Bei den ursprünglich genannten Kosten wurde von einer einfach befestigten Fläche ohne Bodenverbesserung und ohne weitere Einbauten ausgegangen.

In Bezug auf die Planung des Interimsparkplatzes wurden wegen der unmittelbaren Lage direkt an der S-Bahn und der damit zu erwartenden intensiven Nutzung sowie für die Ausstattung des Rad-Mobilitätspunktes die folgenden zusätzlichen Anforderungen für eine weitere Planung zugrunde gelegt:

1. Asphaltierte Fläche mit eindeutiger Stellplatzmarkierung
2. Behindertenstellplätze und barrierefreier Zugang zum Bahnsteig 1 (S4)
3. Neue PKW-Stellplätze
4. Ausgewiesene Car-Sharing Stellplätze
5. PKW-Stellplätze an E-Ladesäule
6. zusätzliche Taxi-Stellplätze
7. Integration eines Mobilitätspunktes für Radverkehr
8. Zusätzliche Radboxen und überdachte Rad-Abstellanlage
9. Lademöglichkeiten für E-Bikes
10. Direkter, barrierefreier Zugang zur Bahn vom gesamten Parkplatz Bahnhofstraße
11. Durchgängige Führung des Radschutzstreifens ab Fußgängerüberweg in Fahrtrichtung Osten

**Baubeschreibung:**

Beim Abbruch des Güterschuppens traten vorher nicht sichtbare Kellerbereiche sowie ein für die Folgenutzungen nach heutigen Anforderungen nicht ausreichend tragfähiger und inhomogener Baugrund in einer erheblich größeren Baugrube zu Tage.

Dies hat zum einen zur Folge, dass im Zuge des Abbruchs etwa 2.800 t zusätzlicher Bauschutt angefallen sind. Zum anderen muss der Baugrund vor weiteren Nutzungen durch Bodenverbesserung etwa durch Kalkung, oder durch Verfüllung der Baugrube mit tragfähigem Material ertüchtigt werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und der Nachhaltigkeit wurde der vorhandene, unbelastete und zum Wiedereinbau geeignete Bauschutt vor Ort gebrochen und zur Verfüllung der Baugrube genutzt. Da das vorhandene Material hierfür nicht ausreicht, ist vorgesehen, zusätzlich weitere 2.200 t geprüftes und zum Einbau zugelassenes Recycling-Material

zur Bodenverbesserung einzubauen. Die zusätzlichen Kosten für die Bodenverbesserung belaufen sich auf insgesamt rund 45.000,-- EUR brutto. Die Kostenersparnis des Recycling-Materials gegenüber einem Einbau von neuem Schotter beträgt rund 21.000,-- EUR, ohne Berücksichtigung von Deponie,- und Abfuhrkosten.

Die Planung des Parkplatzes wird anhand einer Präsentation vorgestellt:

Die Verkehrsfläche des Interimsparkplatzes wird in Verlängerung der bestehenden Parkplätze als asphaltierte Fläche mit einer wirtschaftlichen bituminösen Trag-Deckschicht hergestellt. Die Stellplätze sollen einfach mit Farbe markiert werden. Die Entwässerung ist über eine offene, begrünte Entwässerungsmulde geplant. Die Abgrenzung zwischen Stellplätzen und Entwässerungsmulde ist mit auf Lücke gesetzten Anfahrschwellen vorgesehen.

Bahnhofseitig sind zusätzliche Taxistellplätze geplant, um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen. Um die kritische Verkehrssituation am Fußgängerüberweg zu entschärfen, wird hier keine Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz geplant. Nur die Taxen sollen bahnhofseitig ausfahren/vorrücken können. Es soll jedoch ca. 40 m weiter östlich eine neue Ein- und Ausfahrt auf den Interimsparkplatz hergestellt werden. Im Bereich der geplanten neuen Ein- und Ausfahrt ist ein zusätzlicher Kassenautomat vorgesehen. Vorläufig soll bei dem Interimsparkplatz die Tarifstruktur des bestehenden Parkplatzes übernommen werden. Die Anzeige für das Parkleitsystem soll aus Kostengründen nicht versetzt werden, es ist jedoch erforderlich, neue Zählschleifen einzubauen.

Die neue Parkieranlage wird in Ergänzung zur vorhandenen Straßen- und Bahnsteigbeleuchtung entsprechend den Erfordernissen durch etwa 4 neue Mastleuchten ergänzt.

Die westliche Fläche des neuen Interimsparkplatzes zwischen bestehendem Fußgängersteg und neuer Einfahrt soll bei Bedarf ab 2022 als Baustelleneinrichtungsfläche für die geplante neue Stadtbrücke und den Abbruch des Bestandssteiges verwendet werden können. Deshalb sind bis auf die abnehmbare überdachte Radabstellanlage hier keine festen Einbauten, die dafür verlegt werden müssten, geplant. Die Behindertenstellplätze, der Mobilitätspunkt, die Radboxen und die E-Ladesäule sollen, soweit möglich, in der Nähe der neuen Bahnsteigzugänge angeordnet werden. Zwischen Parkplatz und Bahngelände ist eine Abzäunung erforderlich.

Im Einzelnen soll die Herstellung des Interimsparkplatzes mit Mobilitätspunkt Folgendes umfassen:

- 4 Behindertenstellplätze mit barrierefreiem Zugang zum Bahnsteig 1 (S4)
- 30 neue PKW-Stellplätze
- 3 Car-Sharing-Stellplätze
- 2 neue PKW-Stellplätze an E-Ladesäule
- 6 zusätzliche Taxi-Stellplätze
- Eine weitere überdachte, jedoch offene Fahrradabstellanlage mit Anlehnbügel auf der für PKW-Stellplätze ungeeigneten Restfläche neben den Taxiständen
- weitere etwa 10 abschließbare geschlossene Radboxen (davon 5 mit Ladepunkten für E-Bikes) auf der Restfläche im Übergangsbereich zum bestehenden Parkplatz sowie
- Die Einrichtung eines regionalen Mobilitätspunktes für Radverkehr als etwa 12 x 5 m große, helle, teilweise verglaste und überdachte Station mit folgender Ausstattung:
  - Offen zugängliche Doppelstockabstellanlage für Bike&Ride mit ca. 25-30 Rad-Stellplätzen
  - Servicesäule mit Werkzeug und Luftpumpe
  - Schließfachanlage mit etwa 10 Fächern für E-Bike-Akkus, Helme, Kleidung, Taschen, etc.

**Baukosten/Finanzierung:**

Die Baukosten für die Herstellung der baulichen Anlagen des Interimsparkplatzes gliedern sich wie folgt auf:

1. KG 200 Herrichten und Bodenverbesserung (rund 5.000 t)	ca. 95.250,-- EUR
2. KG 400 Technische Anlagen – Beleuchtung, Stromversorgung	ca. 20.641,-- EUR
3. KG 500 Außenanlage – Unterbau, Trag-Deckschicht, Einbauten	ca. 177.517,-- EUR
4. <u>KG 700 Baunebenkosten – Honorare, Vermessung</u>	<u>ca. 33.592,-- EUR</u>
<b>Gesamt-Baukosten</b>	<b>ca. 327.000,-- EUR</b>

Bei einer Neuanlage von insgesamt 46 neuen Stellplätzen ergibt dies einen spezifischen Preis pro Stellplatz in Höhe von rund 7.109,-- EUR/Stellplatz. Ohne die notwendige Bodenverbesserung wären dies 5.043,50 EUR/Stellplatz. In diesen Kosten sind jedoch auch die zusätzliche Zufahrt, die Verkehrsfläche, die Flächen für den Mobilitätspunkt und die Radabstellanlagen, die Bahnsteigzugänge mit Rampe, die Beleuchtung, der Radschutzstreifen, die Grünstreifen zur Entwässerung sowie die Abzäunung enthalten.

Damit liegen die spezifischen Kosten deutlich unterhalb der üblichen Herstellkosten für nicht überdeckte, befestigte Stellplätze von etwa 6.000,-- EUR/Stellplatz und können für einen öffentlichen Interimsparkplatz als gerechtfertigt angesehen werden.

Die E-Ladesäule mit einer Ladeleistung von 22 kW für PKW an zwei dafür markierten Stellplätzen wird von den SwBK über die Backnang-Strom errichtet und betrieben.

Für die Ausstattung des Mobilitätspunktes für den Radverkehr entstehen weitere Kosten in Höhe von etwa 100.000,-- EUR. Der Verband Region Stuttgart (VRS) fördert die Einrichtung des Mobilitätspunktes in Höhe von 70 % der Herstellkosten. Für den Haushalt des VRS wurden für das Jahr 2020 von der Stadt Backnang entsprechende Fördermittel angemeldet. Damit verbleibt für den Mobilitätspunkt auf Seiten der Stadt Backnang ein zu finanzierender Betrag in Höhe von 30.000,-- EUR.

Im Haushaltsplan 2020 sind unter dem PSK 51100900-78710030.014 für die Herstellung des Interimsparkplatzes für 2020 Mittel von 250.000,-- EUR eingestellt. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 77.000,-- EUR können voraussichtlich teilweise durch höhere Sanierungszuschüsse von 53.000,-- EUR gedeckt werden. Die verbleibenden Mehrauszahlungen von 24.000,-- EUR werden durch Wenigerauszahlung beim PSK 54100000-78720010.027 gedeckt.

Für die Einrichtung des Mobilitätspunktes sind im Haushalt 2020 keine Mittel veranschlagt. Die Auszahlungen in Höhe von 100.000,-- EUR können voraussichtlich teilweise über Zuwendungsmittel von 70.000,-- EUR gedeckt werden. Die verbleibenden Mehrauszahlungen von 30.000,-- EUR werden durch Wenigerauszahlung beim PSK 54100000-78720010.027 gedeckt.

Aufgrund der guten Förderkulisse beträgt der städtische Eigenanteil am Neubau des Interimsparkplatzes und der Ausstattung des Mobilitätspunktes voraussichtlich etwa 154.000,-- EUR entsprechend 36 % der Investitionskosten.

**Zeitplan:**

Sitzungsvorlage Nr.:

**030/20/GR**

Seite: 5

Die Bauausführung ist von April/Mai 2020 bis Juni 2020 geplant. Sofern keine Störungen im Bauablauf auftreten, soll die Nutzung zum Straßenfest 2020 möglich sein. Die Vergaben für die Arbeiten sind im März/April 2020 vorgesehen.